

Studiengangsspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang „Finance and Accounting“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 und §§ 53, 55 des Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), erlässt der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr folgende für den Masterstudiengang „Finance and Accounting“ geltende studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr hat am 20.05.2020 gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 08.04.2019 (ThStAn14, S. 664), die studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Rektor der Hochschule hat am 25.06.2020 die studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich.....	143
§ 2 Studienziel	144
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	144
§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss	145
§ 5 Studien- und Prüfungsplan	146
§ 6 Modularten.....	146
§ 7 Prüfungsarten	146
§ 8 Masterthesis	147
§ 9 In-Kraft-Treten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung	147
Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan	148

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese studiengangsspezifischen Bestimmungen regeln den Masterstudiengang Finance and Accounting an der Fachhochschule Erfurt. Soweit hier keine Bestimmungen getroffen werden, sind die Regelungen der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge in der aktuellen Fassung (RPO-B./M.) anzuwenden.
- (2) Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehört der Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1), in dem alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule, Kreditpunkte und die in den einzelnen Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verbindlich aufgeführt sind.

§ 2 Studienziel

- (1) Der Masterstudiengang Finance and Accounting baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Business Administration oder einem vergleichbaren Studiengang auf und führt zu einem erweiterten berufsqualifizierenden Abschluss.
- (2) Der Studiengang ist fokussiert auf die Fächer Rechnungswesen, Controlling, Finanzierung und Steuerlehre. Aus diesen Fächern sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu belegen. Die für diese betriebswirtschaftlichen Fächer grundlegenden wirtschaftsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Kenntnisse werden in den Wahlpflichtmodulen Wirtschaftsrecht und Volkswirtschaftslehre vermittelt.

Mit dieser Ausrichtung des Lehrangebots zielt der Studiengang darauf ab, das Wissen in den genannten betriebswirtschaftlichen Fachgebieten ausgehend von einem entsprechenden Bachelor-Studium zu vertiefen. Das Studium soll die Studierenden befähigen, wissenschaftliche und fachpraktische Probleme zu erkennen, zu strukturieren und entsprechend geeignete Lösungskonzepte zu entwickeln. Dabei sollen sie in der Lage sein, ihre inhaltlichen und methodischen Lösungsschritte mit Bezug zum Diskussionsstand in Wissenschaft und Praxis zu begründen. Das Studium wird auch als eine Phase der Persönlichkeitsbildung und der Weiterentwicklung von sozialen Kompetenzen verstanden.

Dazu werden die Lehrformate methodisch so angelegt, dass im Rahmen der Fachmodule kommunikative Kompetenzen erworben werden können. Außerdem kann das Wahlmodul „Kommunikation“ aus dem Masterangebot der Fachhochschule Erfurt gewählt werden.

Das Studium soll auch dazu befähigen, dass eine Einordnung der eigenen Tätigkeit in das gesellschaftliche Umfeld vorgenommen werden kann. Insgesamt wird damit die Grundlage für eine erfolgreiche und persönlich erfüllende berufliche Tätigkeit geschaffen.

- (3) Ziel des erfolgreichen Studiums ist es, dass die Absolvent*innen des Studiengangs neben den fachlichen Fähigkeiten auch die notwendigen fachlichen und sozialen Kompetenzen besitzen, um eine leitende Stellung oder berufliche Selbständigkeit zu erreichen. Insbesondere sollen die Absolvent*innen in der Lage sein
 - zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen zu analysieren und Anpassungsbedarfe zu erkennen,
 - auf einzelwirtschaftlicher Ebene innovative Ideen zu entwickeln und gestaltend zu wirken,
 - mit Kollegen/Kolleginnen zu kooperieren und im Team zu arbeiten sowie
 - als Führungskraft motivierend zu wirken und der Vorbildfunktion gerecht zu werden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für das Studium im Masterstudiengang Finance and Accounting an der Fachhochschule Erfurt ist ein erster Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang. Die weiteren Zugangsvoraussetzungen zum Studium im konsekutiven Masterstudiengang Finance and Accounting an der Fachhochschule Erfurt sind in § 3 der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge (RPO-B./M.) geregelt.
- (2) Gemäß § 3 Abs. 2 RPO-B./M. werden für den Masterstudiengang Finance and Accounting besondere Zugangsvoraussetzungen festgelegt:
 1. eine Abschlussnote von mindestens 2,3 im ersten Hochschulstudium oder Studium an einer Berufsakademie,
 2. eine Note von mindestens 2,3 für die Abschlussarbeit des ersten Hochschulstudiums oder Studiums an einer Berufsakademie und

3. eine Abschlussarbeit des ersten Hochschulstudiums oder Studiums an einer Berufsakademie aus einem der folgenden Themenbereiche: Rechnungswesen, Controlling, Finanzierung oder Steuerlehre.
- (3) Die in Absatz 2 Nr. 1 und 2 genannten Noten im ersten Studienabschluss bzw. in der Abschlussarbeit erhöhen sich um 0,2 für jedes volle Jahr einer nachgewiesenen einschlägigen Berufstätigkeit im Anschluss an das erste Hochschulstudium oder Studium an einer Berufsakademie. Einschlägig ist eine Berufstätigkeit, sofern der Schwerpunkt der Tätigkeit ebenfalls einem der in Absatz 2 Nr. 3 genannten Themenbereiche zuzuordnen ist. Maximal drei Berufsjahre können in diesem Sinne geltend gemacht werden.
- (4) Die Bewerber*innen müssen darüber hinaus den Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Sprachniveau B 2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) oder UniCert II erbringen. Der Nachweis kann bis zum Ende des 3. Semesters (Vorlesungszeitraum) erbracht werden, dieser ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

§ 4 Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss

- (1) Der Masterstudiengang Finance and Accounting baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Business Administration auf. Er führt nach 4 Fachsemestern zum Abschluss „Master of Arts (MA)“.
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Jedem Modul ist eine Anzahl von Kreditpunkten als Maß für den durchschnittlichen Studieraufwand der Studierenden zugeordnet. Kreditpunkte werden nur anerkannt, wenn die Modulprüfung erfolgreich abgelegt wurde.
- (4) Ein Kreditpunkt (CP) entspricht einem durchschnittlichen Studieraufwand (Workload) von 30 Stunden.
- (5) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Für den erfolgreichen Abschluss sind 120 Kreditpunkte notwendig.
- (6) Der Masterstudiengang gliedert sich wie folgt:

1. Fachsemester - Studiensemester	30 CP
2. Fachsemester - Studiensemester	30 CP
3. Fachsemester - Studiensemester	30 CP
4. Fachsemester - Masterthesis und Kolloquium	30 CP
- (7) Die erforderlichen 120 CP sind wie folgt zu erbringen:
 1. Fachsemester: 20 CP für Pflichtmodule und 5 CP für Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Rechnungswesen, Controlling, Finanzierung, Steuerlehre
sowie 5 CP für Wahlpflichtmodule Wirtschaftsrecht oder Volkswirtschaftslehre
 2. Fachsemester: 15 CP für Pflichtmodule und 10 CP für Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Rechnungswesen, Controlling, Finanzierung, Steuerlehre
sowie 5 CP für Wahlpflichtmodule Wirtschaftsrecht oder Volkswirtschaftslehre
 3. Fachsemester: 10 CP für Pflichtmodule und 10 CP für Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Rechnungswesen, Controlling, Finanzierung, Steuerlehre
sowie 5 CP für Wahlpflichtmodule Wirtschaftsrecht oder Volkswirtschaftslehre

sowie 5 CP für ein Wahlmodul aus dem Masterangebot der Fachhochschule Erfurt insgesamt

4. Fachsemester: 30 CP für die Pflichtmodule Masterthesis und Kolloquium

Insgesamt sind dies 75 CP für Pflichtmodule, 40 CP für Wahlpflichtmodule und 5 CP für ein Wahlmodul.

- (8) Die zugehörigen Prüfungen und Studienleistungen sowie die Gewichtung der Module - prozentual an der Gesamtnote - sind in der Anlage 1 dargestellt.
- (9) Im 4. Semester bildet die Masterthesis mit Kolloquium und Masterseminar die Abschlussarbeit. Die Bearbeitungszeit der Masterthesis beträgt 16 Wochen. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist zum Abschluss gebracht werden kann. Die Vergabe des Themas der Masterarbeit kann erst erfolgen, wenn mindestens 40 Kreditpunkte erworben wurden. Der Studierende ist zum Nachweis der Erfüllung der Voraussetzung verpflichtet. Ebenso ist die Teilnahme am Masterseminar Pflicht.

§ 5 Studien- und Prüfungsplan

- (1) Die Studieninhalte sind modularisiert.
- (2) Die Module sind im Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1) aufgeführt nach:
 - Modulnummer,
 - Modulbezeichnung,
 - Status,
 - Regelsemester,
 - Lehre in SWS,
 - Prüfungsart,
 - Zeitpunkt der Prüfung,
 - Kreditpunkte und
 - Wichtung für die Gesamtnote.

§ 6 Modularitäten

- (1) Das Studium des Studienganges besteht aus Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen.
- (2) Die Wahlmodule sind aus den Lehrangeboten zu wählen, die Masterstudiengängen zuzurechnen sind.
- (3) Soweit es das Lehrangebot und die Modulbeschreibungen zulassen, können Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule in einem anderem als dem im Studien- und Prüfungsplan vorgesehenen Semester belegt werden.
- (4) Fakultativ werden ohne Anrechnung von Kreditpunkten Englischmodule angeboten. Diese zielen insbesondere auf die Erreichung des Sprachniveaus laut § 3 (4) ab.

§ 7 Prüfungsarten

- (1) Pflicht- und Wahlpflichtmodule schließen mit einer Prüfungs- und/oder Studienleistung ab. Näheres regelt § 9 Absatz 2 RPO-B./M.
- (2) Prüfungs-/ Studienleistungen werden in Form von Hausarbeit, Präsentation, Projektbericht, Klausur, Semesterarbeit, Referat, Kolloquium, Booklet, mündlicher Test und Reflexionstext erbracht. Art und Umfang der Prüfungsleistungen sind im Studien- und Prüfungsplan festgelegt.

- (3) Alle Prüfungsleistungen werden im Semesterrhythmus angeboten. Studienleistungen werden im Jahresrhythmus angeboten.

§ 8 Masterthesis

- (1) Der Masterstudiengang schließt mit dem Kolloquium zur Masterthesis ab. Die Masterthesis ist im zeitlichen Umfang von 16 Wochen anzufertigen und werden von den Professor*innen der Fakultät betreut.
- (2) Das Thema der Masterthesis wird zu einem vom Prüfungsausschuss festzulegenden Zeitpunkt (in der Regel am Ende des 3. Semesters) durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgegeben. Die Vergabe des Themas der Masterarbeit kann erst erfolgen, wenn mindestens 40 Kreditpunkte im Studiengang erworben wurden.
- (3) Die Abgabe der Masterthesis hat termingerecht im Sekretariat der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften zu erfolgen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (4) Über die bestandene Masterthesis wird ein Kolloquium durchgeführt. Die Dauer des Kolloquiums richtet sich nach der aktuellen Fassung der RPO-B./M. Das Kolloquium ist bestanden, wenn es von beiden Prüfern mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Bei nicht übereinstimmender Bewertung des Kolloquiums ist das arithmetische Mittel der festgesetzten Einzelnoten zu bilden.
- (5) Die Zulassung zum Kolloquium erfolgt, wenn die Masterthesis bestanden wurde.
- (6) Ist das Kolloquium nicht bestanden, ist die Masterthesis mit Kolloquium nicht bestanden.

§ 9 In-Kraft-Treten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) Die studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs Finance and Accounting treten am ersten Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.
- (2) Sie gelten für Studierende, die das Masterstudium „Finance and Accounting“ ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.
- (3) Gleichzeitig treten die studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudienganges „Finance and Accounting“ vom 13.06.2012 (Vkbl. FHE Nr. 38) mit der ersten Änderung vom 19.06.2014 (Vkbl. FHE Nr. 50) und der zweiten Änderung vom 11.05.2015 (Vkbl. FHE Nr. 55) vorbehaltlich des Absatzes 4 außer Kraft.
- (4) Für Studierende, die Ihr Studium vor dem Wintersemester 2020/2021 aufgenommen haben, finden die studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudienganges „Finance and Accounting“ vom 13.06.2012 (Vkbl. FHE Nr. 38) mit der ersten Änderung vom 19.06.2014 (Vkbl. FHE Nr. 50) und der zweiten Änderung vom 11.05.2015 (Vkbl. FHE Nr. 55) bis spätestens zum Sommersemester 2022 Anwendung. Ab dem Wintersemester 2022/2023 gelten ausschließlich die Vorschriften dieser studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Erfurt, den 25.06.2020

Prof. Dr.-Ing. Zerbe
Rektor der
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Gather
Dekan
Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

Legende

Status: PM = Pflichtmodul; WPM = Wahlpflichtmodul; WM = Wahlmodul;
 Prüfungsart: K (..) = schriftliche Klausur (Dauer in Minuten), B = Beleg,
 MPL = mündliche Prüfungsleistungen (Referat, Kolloquium oder mündliche Prüfung),
 HA = Hausarbeit, MA = Masterarbeit; PP = Portfolioprüfung
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend; PZ = Prüfungszeitraum
 lt. ÜS: laut Übersicht „Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Wirtschaftsrecht und
 Volkswirtschaftslehre“

1. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel-semester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeitpunkt der Prüfung	CP	Wichtung für die Gesamtnote
MFA1100	Unternehmensfinanzierung und Kapitalmarkt	PM	1	4	K (120)	PZ	5	4,2%
MFA1200	Internationale Rechnungslegung	PM	1	4	K (120)	PZ	5	4,2%
MFA1300	Strategisches Controlling & Unternehmensführung	PM	1	4	K (120)	PZ	5	4,2%
MFA1400	Besteuerung natürlicher und juristischer Personen	PM	1	4	K (120)	PZ	5	4,2%
Aus den folgenden Wahlpflichtmodulen ist 1 Wahlpflichtmodul auszuwählen:							5	4,2%
MFA1310	Instrumente des entscheidungs- und verhaltenssteuerungsorientierten Controllings	WPM	1	4	PP	SB	5	4,2%
MFA1320	Mergers & Acquisitions Corporate Transactions	WPM	1	4	K(120)	PZ	5	4,2%
lt. ÜS	Wirtschaftsrecht oder Volkswirtschaftslehre	WPM	1	4	lt. ÜS	lt. ÜS	5	4%
Summe Semester				24			30	25%

Legende

Status: PM = Pflichtmodul; WPM = Wahlpflichtmodul; WM = Wahlmodul;
 Prüfungsart: K (..) = schriftliche Klausur (Dauer in Minuten), B = Beleg,
 MPL = mündliche Prüfungsleistungen (Referat, Kolloquium oder mündliche Prüfung),
 HA = Hausarbeit, MA = Masterarbeit; PP = Portfolioprüfung
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend; PZ = Prüfungszeitraum
 lt. ÜS: laut Übersicht „Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Wirtschaftsrecht und
 Volkswirtschaftslehre“

2. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regel-semester	Lehre in SWS	Prüfungs-art	Zeitpunkt der Prüfung	CP	Wichtung für die Gesamt-note
MFA2100	Kapitalstruktur und Finanzierungspolitik	PM	2	4	K (120)	PZ	5	4,2%
MFA2300	Wertorientiertes Controlling für Fortgeschrittene	PM	2	4	K (120)	PZ	5	4,2%
MFA2200	Konzernabschluss und Konzernlagebericht	PM	2	4	K (120)	PZ	5	4,2%
Aus den folgenden Wahlpflichtmodulen sind 2 Wahlpflichtmodule auszuwählen:							10	8,4%
MFA2210	Wirtschaftsprüfung - Intensivkurs Rechnungswesen	WPM	2	4	K (120)	PZ	5	4,2%
MFA2420	Business Analysis	WPM	2	4	HA	SB	5	4,2%
MFA2410	Aktuelle Fragen aus Finanzierung, Rechnungswesen Controlling und Steuerlehre	WPM	2	4	K (120)	PZ	5	4,2%
MFA2430	Umwandlungssteuerrecht, internationales Steuerrecht	WPM	2	4	K (120)	PZ	5	4,2%
lt. ÜS	Wirtschaftsrecht oder Volkswirtschaftslehre	WPM	2	4	lt. ÜS	lt. ÜS	5	4%
Summe Semester				24			30	25%

Legende

Status: PM = Pflichtmodul; WPM = Wahlpflichtmodul; WM = Wahlmodul;
 Prüfungsart: K (..) = schriftliche Klausur (Dauer in Minuten), B = Beleg,
 MPL = mündliche Prüfungsleistungen (Referat, Kolloquium oder mündliche Prüfung),
 HA = Hausarbeit, MA = Masterarbeit; PP = Portfolioprüfung
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend; PZ = Prüfungszeitraum
 lt. ÜS: laut Übersicht „Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Wirtschaftsrecht und
 Volkswirtschaftslehre“

3. Fachsemester								
Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regelsemester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeitpunkt der Prüfung	CP	Wichtung für die Gesamtnote
MFA3100	Bewertung von Unternehmen und Vermögenswerten	PM	3	4	K (120)	PZ	5	4,2%
MFA3400	Steuerplanung Besteuerung internationaler Unternehmensaktivitäten	PM	3	4	K (120)	PZ	5	4,2%
Aus den folgenden Wahlpflichtmodulen sind 2 Wahlpflichtmodule auszuwählen:							10	8,4%
MFA3300	Internationales Controlling	WPM	3	4	K (120)	PZ	5	4,2%
MFA3410	Verfahrensrecht, Umsatzsteuerrecht, Erbschaftsteuerrecht	WPM	3	4	K (120)	PZ	5	4,2%
MFA3110	Corporate Governance	WPM	3	4	K (120)	PZ	5	4,2%
MFA3200	Rechnungslegung in besonderen Fällen und Branchen	WPM	3	4	K (120)	PZ	5	4,2%
	Wahlmodul auf Masterniveau aus dem Angebot der gesamten FHE oder anderer Hochschulen	WM	3	SWS*			5	4,2%
lt. ÜS	Wirtschaftsrecht oder Volkswirtschaftslehre	WPM	3	4	lt. ÜS	lt. ÜS	5	4%
Summe Semester				24*			30	25%

*Die SWS bei den Wahlmodulen ergeben sich gemäß Auswahl der Lehrveranstaltung(en).

Legende

Status: PM = Pflichtmodul; WPM = Wahlpflichtmodul; WM = Wahlmodul;
 Prüfungsart: K (..) = schriftliche Klausur (Dauer in Minuten), B = Beleg,
 MPL = mündliche Prüfungsleistungen (Referat, Kolloquium oder mündliche Prüfung),
 HA = Hausarbeit, MA = Masterarbeit; PP = Portfolioprfung
 Zeitpunkt der Prüfung: SB = studienbegleitend; PZ = Prüfungszeitraum

Übersicht Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Wirtschaftsrecht und Volkswirtschaftslehre (1. bis 3. Fachsemester mit insgesamt 15 CP)

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regelsemester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeitpunkt der Prüfung	CP	Wichtung für die Gesamtnote
MFA1510	Wirtschaftsrecht A	WPM	1 oder 3	4	K (120)	PZ	5	4%
MFA2510	Wirtschaftsrecht B	WPM	2	4	K (120)	PZ	5	4%
MFA1620	Volkswirtschaftslehre A (Public Finance)	WPM	1 oder 3	4	K (120)	PZ	5	4%
MFA2620	Volkswirtschaftslehre B (Industrieökonomik und Wettbewerbspolitik)	WPM	2	4	K (120)	PZ	5	4%

4. Fachsemester

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Status	Regelsemester	Lehre in SWS	Prüfungsart	Zeitpunkt der Prüfung	CP	Wichtung für die Gesamtnote
MFA4010	Masterthesis	PM	4		MA	SB	25	20,8%
MFA4020	Masterseminar und Kolloquium	PM	4	4	MPL	SB/PZ	5	4,2%
Summe Semester				4			30	25%

Summe aller Semester	120	100%
-----------------------------	------------	-------------